

Musikschule der Stadt Freising

Internetadresse: <https://musikschule.freising.de> ~ e-mail: musikschule@freising.de

Gebührenordnung

Schuljahr 2025 / 2026

Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen (lt. § 3 Abs. 1):

Fach Instrument	Zeit	Normale Gebühr (Landkreisschüler)		Ermäßigte Gebühr*** (Stadtschüler)	
	Min	Jahr	¼ jährl.	Jahr	¼ jährl.
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	45	398,40	99,60	284,80	71,20
Grundkurs	45	378,00	94,50	270,20	67,55
Grundkurs	60	504,00	126,00	360,40	90,10
Instrumentenkarussell	60	900,40	225,10	643,60	160,90
Einzelunterricht	30	1444,40	361,10	1032,80	258,20
Einzelunterricht	45	2166,40	541,60	1548,80	387,20
Zweierkurs	30	932,00	233,00	666,40	166,60
Zweierkurs	45	1398,00	349,50	999,60	249,90
Dreierkurs	45	925,20	231,30	661,20	165,30
Viererkurs	45	715,20	178,80	511,20	127,80
Fünferkurs	45	568,00	142,00	406,00	101,50
Ensemble/Chor	30	283,20	70,80	202,40	50,60
Ensemble/Chor	45	424,80	106,20	303,60	75,90
Ensemble/Chor an Schulen	45	2883,60	720,90	2062,00	515,50
Spielkreis(Erw.)	45	738,00	184,50	527,60	131,90
Ballett	45	463,20	115,80	331,20	82,80
Ballett	60	617,80	154,45	441,80	110,45
Ballett	90	911,20	227,80	651,60	162,90

*** Für Musikschüler, die mit Hauptwohnsitz in Freising gemeldet sind, gewährt die Stadt Freising einen einmaligen Zuschuss von 28,5 %. Dieser wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Bei der Verrechnung muss aus EDV-technischen Gründen eine Auf- oder Abrundung erfolgen. Bei Musikschulbesuchern aus anderen Gemeinden ist ebenfalls nur der bezuschusste Differenzbetrag zu entrichten, wenn sich diejenige Gemeinde, in der der Musikschüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, im Rahmen einer Zweckvereinbarung zur Gewährung eines entsprechend hohen Zuschusses verpflichtet hat.

Die Sing- und Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente. Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente 16,00 € für jeden angefangenen Monat.

Bei der erstmaligen Aufnahme wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € mit der ersten Quartalsrate erhoben. Bei jeder beantragten Änderung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € erhoben. In den Fächern der elementaren Musikpädagogik (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) wird eine einmalige Übungsmaterialjahresgebühr (für Kopien, Abzüge, usw.) von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 4 Raten, und zwar am

15. November, 15. Januar, 15. März und 15. Juni

zur Zahlung fällig. Nach Aufnahme des Musikschülers wird ein Gebührenbescheid erstellt. Die Gebührenschuldner sollen der Stadt Freising ein SEPA Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Die komplette Musikschulgebührensatzung ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich bzw. im Internet abrufbar.

Stand 01.09.2025